



WIK 23  
POLIZEI WIK 232-D  
WIK 6  
WIK 6

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt

Bezirksamt Wandsbek

W-MR-G

Eing. 12. MAI 2017

Management des öffentlichen Raumes

75/17-12.05.17

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK312-StVB

Oberaltenallee 42

22081 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Zimmer

Aktenzeichen

031/8V/0292094/2017

Datum

10.05.2017

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wielandstraße südlich Schellingstraße

### 1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Wielandstraße südlich Schellingstraße**

folgendes an:

Änderung / Ergänzung der Sperrfläche Zeichen 298 StVO

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen von Teilen Zeichen 298 StVO

Auftragen von Teilen Zeichen 298 StVO

### 3 Begründung

Zur Erhöhung der Sicherheit im Bereich der in der Wielandstraße ansässigen Schule wurden im Kreuzungsbereich Schellingstraße / Wielandstraße Sperrflächen angeordnet.

Diese wurden nicht vollständig aufgebracht.

Um die Sperrfläche linksseitig in der Wielandstraße südlich Schellingstraße zu verdeutlichen, ist die Markierung um 2 m zu kürzen und durch die noch fehlenden Farbbalken zu ergänzen.

Ein Foto mit den Änderungen ist der Anordnung beigelegt.

Um schnellstmögliche Ausführung der Maßnahme wird gebeten.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

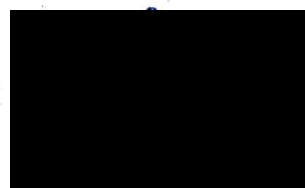
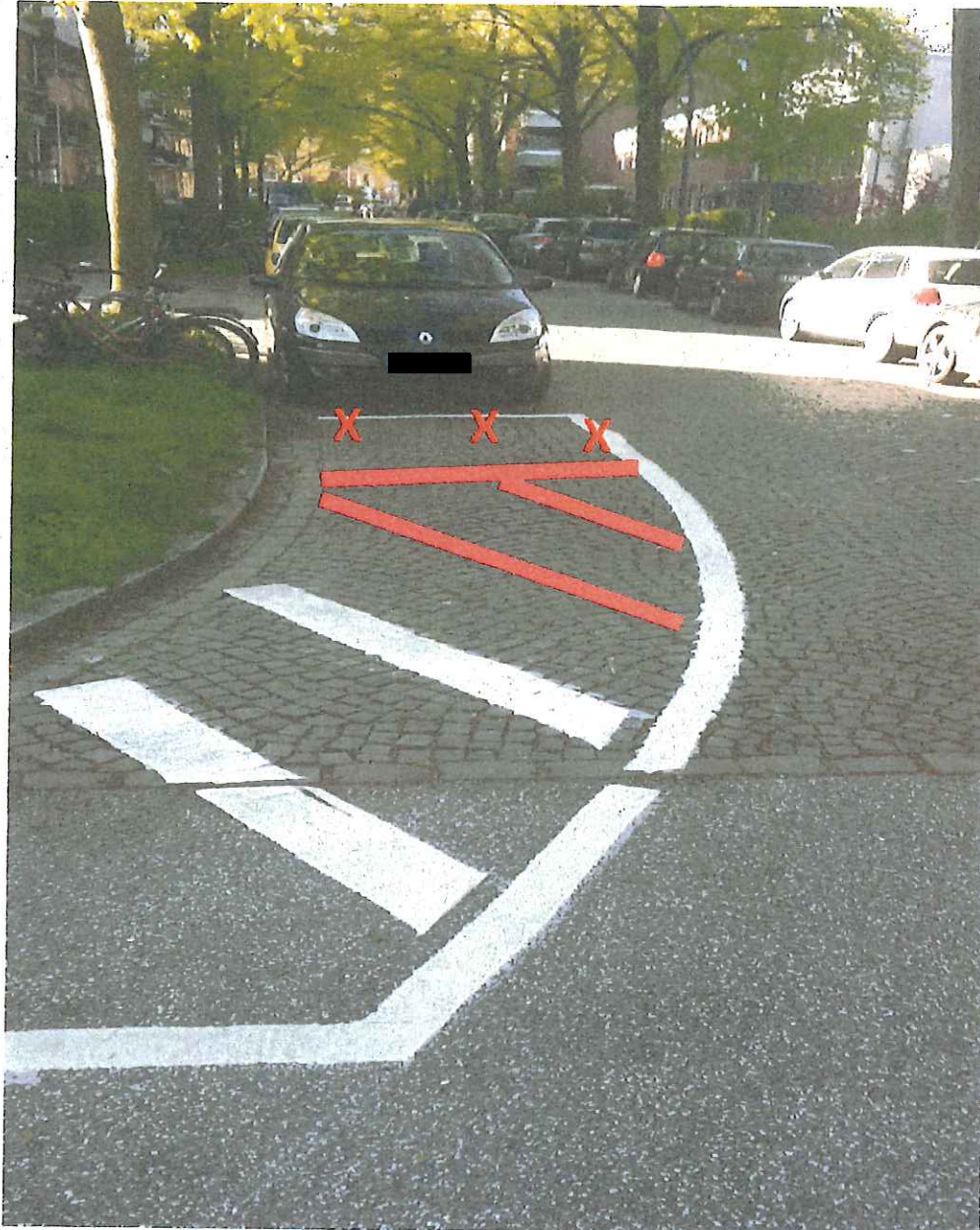
### Anlage(n)

1 Foto mit eingetragenen Änderungen

PK 31

10.05.17

Wielandstraße südlich Schellingstraße linksseitig  
Änderung / Ergänzung Sperrfläche Zeichen 298 StVO







**POLIZEI**  
Hamburg

W/MR 23

W/MR 232-0

W/MR-6

W/STV 6

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK382-StVB

Scharbeutzer Straße 15

22147 Hamburg

Bezirksamt  
Wandsbek - Tiefbauabteilung-  
W/MR-G2  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 11. MAI 2017

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Aktenzeichen

Datum

038/8V/0286655/2017

08.05.2017

731/17-1205/17

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Kuehnstraße LiMa 15 ( etwa Hausnr 72) - Ausfahrt vor LiMa 21 (etwa Hausnr 112)**

### 1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Kuehnstraße LiMa 15 ( etwa Hausnr 72) - Ausfahrt vor LiMa 21 (etwa Hausnr 112)**

folgendes an:

- Parkflächenmarkierung (Gehwegparken) ab LiMa 15 erneuern und bis zur Auffahrt vor LiMa 21 erweitern
- Rudimente der Radwegmarkierung vor Hausnr 108 – 114 entfernen.

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Parkflächenmarkierung (Gehwegparken) ab LiMa 15 erneuern und bis zur Auffahrt vor LiMa 21 erweitern
- Rudimente der Radwegmarkierung vor Hausnr 108 – 114 entfernen

### 3 Begründung

Die Umsetzung der Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht macht ein Entfernen der teilweise noch vorhandenen Radwegmarkierung auf dem teilweise untermaßigen Gehweg (1,50 – 2 m) zwischen Jenfelder Straße und Jenfelder Allee erforderlich.

Gleichzeitig soll das Gehwegparken zwischen den Bäumen eindeutig geregelt und um ein kurzes Stück bis zur Auffahrt vor LiMa 21 erweitert werden.

Eine Rücksprache mit dem Wegewart, [REDACTED] ergab, dass dieser Regelung nichts entgegen steht.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

[REDACTED]



**POLIZEI**  
Hamburg

WIKR 23  
WIKR 232-0  
WIKR 6  
WIKR 6

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
W / MR-G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsebez  
Eing. 12. MAI 2017  
Management des öffentlichen Raums

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK312-StVB  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Zimmer

Aktenzeichen

Datum

031/8V/0292203/2017

10.05.2017

741/17 - 12.05.17

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Börnstraße 28

### 1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Börnstraße 28**

folgendes an:

Aufhebung Arztstellplatz

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen der Weißmarkierung (Stellplatzumrandung + „ARZT“-Markierung)

### 3 Begründung

Die bisher in der Börnstraße 28 gelegene Arztpraxis wurde geschlossen. Somit wird der Arztstellplatz am Fahrbahnrand nicht mehr benötigt und soll entfernt werden.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Anlage(n)

Verteiler

W/MR-G

Ablage PK 312





**POLIZEI**  
Hamburg

W1MR 23  
W1MR 232-0

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle  
Straßenverkehrsbehörde  
PK382-StVB  
Scharbeutzer Straße 15  
22147 Hamburg

W1MR 6  
W1TSV 6

Bezirksamt  
Wandsbek - Tiefbauabteilung  
W/MR - G2-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Telefon  
Fax  
Sachbearbeiterin

Eing. 09. MAI 2017

Managen öffentlichen Raumes

Aktenzeichen 038/8V/0276107/2017  
Datum 03.05.2017

691/17-09.05.17

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Kupferdamm 33

Haltestelle Gyula-Trebitsch-Schule

### 1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Kupferdamm 33**

**Haltestelle Gyula-Trebitsch-Schule**

folgendes an:

Aufstellen eines zweiten Haltestellenmastes zwischen Hausnummer 33 und 35 (siehe Skizze)

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines zweiten VZ 224-50 StVO zwischen Hausnummer 33-35 (siehe Skizze)

### 3 Begründung

Aufgrund des hohen Schüleraufkommens auf der Linie 167 zur Gyula-Trebitsch-Schule ist von der Hochbahn in Zustimmung mit dem HVV eine Verstärkerlinie entwickelt worden, die nach der Baumaßnahme am Knotenpunkt Sonnenweg/ Kupferdamm zur Unterstützung der vorhandenen Stadtbuslinie 167 im betroffenen Bereich eingeführt wird. Da hier künftig ein Gelenkbus eingesetzt wird, müssen die vorhandenen Haltestellen entlang des Linienweges teilweise angepasst werden.

An der Haltestelle „Gyula-Trebitsch-Schule“ werden zwei Maste aufgestellt um sicherzustellen, dass auch im hinteren Teil der Haltestelle nicht auf dem Gehweg geparkt wird.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)



**POLIZEI**  
Hamburg

WIKR 23  
WIKR 232-0

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde  
PK382-StVB  
Scharbeutzer Straße 15  
22147 Hamburg

WIKR G  
WIKR 6

Bezirksamt  
Wandsbek - Tiefbauabteilung  
W/MR - G2-  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Eing. 09. MAI 2017

Aktenzeichen

038/8V/0275584/2017

Datum

03.05.2017

701/17-09.05.17

Manager öffentlichen Raumes

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Sonnenweg 48

Haltestelle "Sonnenweg Mitte"

### 1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Sonnenweg 48

Haltestelle "Sonnenweg Mitte"

folgendes an:

- Verlegen der Haltestelle „Sonnenweg Mitte“ um 15 m nach hinten vor Hausnummer 48,
- Aufstellen eines zweiten Haltestellenmastes (siehe Skizze) und
- Vorverlegen des Gehwegparkens in den jetzigen Haltestellenbereich in Höhe Hausnummer 50

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Versetzen des jetzigen VZ 224-50 StVO mit Mast nach hinten vor Hausnummer 48
- Aufstellen eines zweiten VZ 224-50 StVO (siehe Skizze)
- Versetzen des VZ 315-66 (Anfang) StVO von der Hausnr. 46 um ca. 28 m in Richtung Kupferdamm, rechts von der Grundstückszufahrt zwischen Hausnr. 48 und 50
- Abbau des VZ 315-66 StVO vor Hausnr. 52

### 3 Begründung

Aufgrund des hohen Schüleraufkommens auf der Linie 167 zur Gyula-Trebitsch-Schule ist von der Hochbahn in Zustimmung mit dem HVV eine Verstärkerlinie entwickelt worden, die nach der Baumaßnahme am Knotenpunkt Sonnenweg/ Kupferdamm zur Unterstützung der vorhandenen Stadtbuslinie 167 im betroffenen Bereich eingeführt wird. Da hier künftig ein Gelenkbus eingesetzt wird, müssen die vorhandenen Haltestellen entlang des Linienweges teilweise angepasst werden.

An der Haltestelle „Sonnenweg Mitte“ werden zwei Masten aufgestellt um sicherzustellen, dass auch im hinteren Teil der Haltestelle nicht auf dem Gehweg geparkt wird.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.





**Anlage(n)**

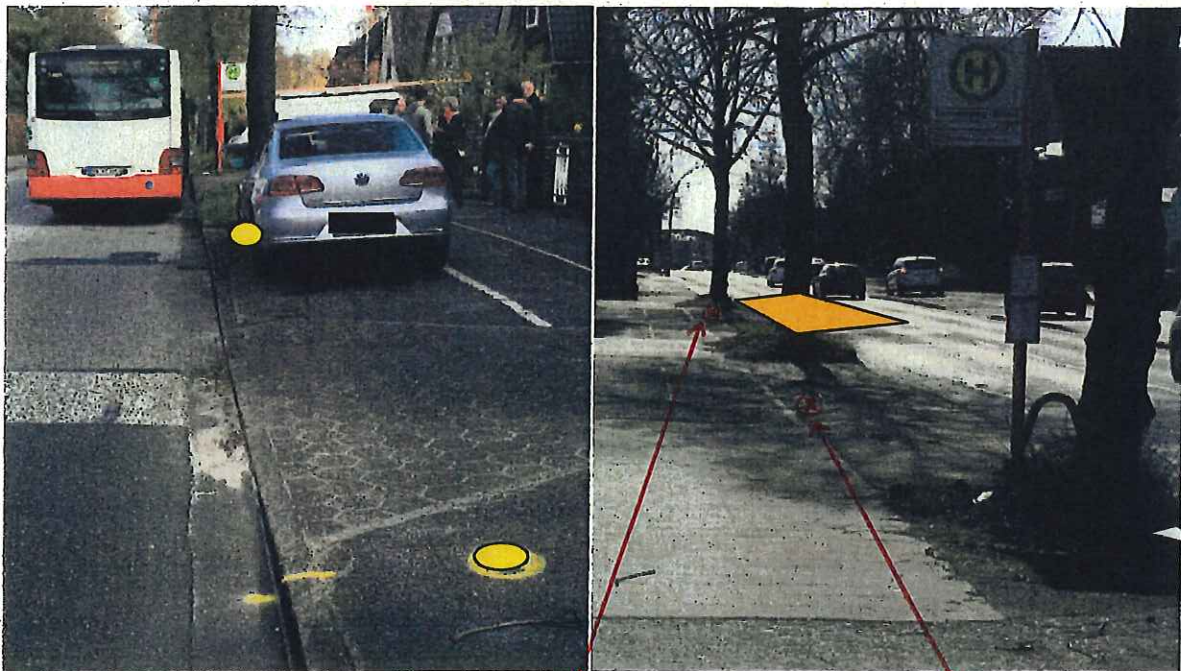
1 Verkehrszeichenplan

**Verteiler**

Ablage

**Haltestelle Sonnenweg (Mitte) in Fahrtrichtung U Farmsen:**

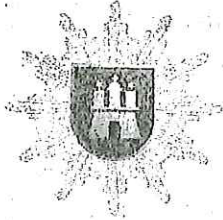
Diese Haltestelle wird um eine Baumscheibe in Fahrtrichtung nach hinten verlegt. Es werden zwei Masten aufgestellt (siehe gelbe Markierung), damit sichergestellt wird, dass auch im hinteren Teil der Haltestelle nicht auf dem Gehweg geparkt wird.



V2 315-66  
versetzen

V2 315-66 aufstellen





WIKR 23

**POLIZEI**  
Hamburg

WIKR 232-0

WIKR 6

WIKR 6

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
Bezirksamt Wandsbek  
MR - G - 2  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

PK372-StVB  
Am Alten Posthaus 6  
22041 Hamburg

Telefon  
Fax

Sachbearbeiter

Aktenzeichen  
Datum

**037/8V/0265582/2017**  
28.04.2017

**Bezirksamt Wandsbek**

Eing. 08. MAI 2017

Manager [redacted] nischen Raumes

681/17 - 09.05.17

**Kielmannseggstraße**

**Öffnen von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung,  
in Straßen mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 30 km/h.**

**Straßenverkehrsbehördliche Anordnung**

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- für die **Kielmannseggstraße** nachfolgende Maßnahmen an:

- die Ergänzung der bestehenden VZ 220 StVO an der Einmündung **Ernst-Albers-Straße** mit dem Zusatzzeichen 1000-32 StVO (Radfahrer in beiden Richtungen)
- die Ergänzung des bestehenden VZ 267 StVO an der Einmündung **Nöppls**, mit dem Zusatzzeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei)

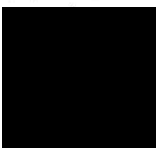
und gem. beigefügten Plan

das **Auftragen**

- eines Schutzstreifens im Kurvenbereich mit Radfahrerpiktogramm und Pfeilsymbolik,
- von zwei VZ 299 im Bereich der Hausnr. 187 und 182.

**Begründung:**

Im Rahmen der Umsetzung der Radverkehrsstrategie für Hamburg (Drs. 18/7662) erhielt die Straßenverkehrsbehörde den Prüfauftrag zur Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr. Im vorliegenden Fall werden die vorgegebenen Kriterien nun erfüllt und rechtfertigen die Freigabe.



Um die Übersendung des Erledigungsvermerks wird gebeten.



**POLIZEI**  
Hamburg

WIMR 23  
WIMR 232-0  
WIMR 6  
WITSV 6

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Wandsbek  
W / MR  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

PK362-StVB  
Ellemreihe 135  
22179 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

28.04.2017

Aktenzeichen

036/8V/0265387/2017

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

Bezirksamt Wandsbek

Eing.

2017

671/A-03.05.17

### **Straßenverkehrsbehördliche Anordnung**

1. Wandsbeker Schützenhof / Stephanstraße
2. StVB-Anordnung des Polizeikommissariats 36 (PK 36)
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straßen

#### **Wandsbeker Schützenhof / Stephanstraße**

zur sichereren Verkehrsführung die Vorfahrt durch Verkehrszeichen (VZ) 205 (Vorfahrt gewähren) StVO angeordnet. Weiterhin wird der ruhende Verkehr durch VZ 314 (Parken) neu geordnet.

#### **4. Begründung:**

Auf Grund von Baumaßnahmen auf dem Gelände des Bundeswehrkrankenhauses Hamburg wird die Ein- bzw. Ausfahrt von der Lesserstraße für längere Zeit in die Zufahrt Wandsbeker Schützenhof / Stephanstraße verlegt. Die Ein- bzw. Ausfahrtsituation ist dort nicht eindeutig und die Sicht durch parkende Fahrzeuge eingeschränkt.

Der ruhende Verkehr wird gemäß der Skizze der Straßenplanung des Bezirksamtes Wandsbek durch Parkstandmarkierungen neu geordnet und das Parken durch die Anordnung des VZ 314 (Parken) StVO angezeigt. Die weitere Sicherung erfolgt durch „Hamburger Betonschweine“.

Die Vorfahrtsregelung wird insbesondere für ortsfremde Verkehrsteilnehmer durch die Anordnung des VZ 205 (Vorfahrt gewähren) nur als negativ Beschilderung gemäß § 41 Abs II Nr 1b (VII) StVO beschildert. Die Straßenführung wird durch die Markierung einer Dickstrichkette verdeutlicht.



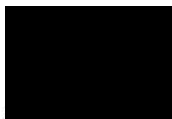
Die Skizze der Straßenplanung des Bezirksamtes Wandsbek vom 19.04.2017 ist Bestandteil der Anordnung.

5. Diese Anordnung macht nachfolgende Maßnahmen (siehe Skizze) erforderlich:

- Montage VZ-Träger mit VZ 205 StVO
- Montage VZ-Träger mit VZ 314 StVO
- Markierung der Parkstände
- Markierung Dickstrichkette der Straßenführung
- Aufstellen von Betonschweine

6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten die Maßnahme durchzuführen.

7. Erledigungsmeldung bitte an PK 362.21





**POLIZEI**  
Hamburg

WIKM 23  
WIKM 232-0

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
W / MR-G-2  
z. Hd. Frau Ilona Heins  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde  
PK312-StVB  
Oberallenallee 42  
22081 Hamburg

WIKM G  
WIKM G

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Zimmer

Aktenzeichen

031/8V/0260777/2017

Datum

26.04.2017

651/17-28.04.17

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Rückertstraße 2-3

### 1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

### Rückertstraße 2-3

folgendes an:

- Wegordnen der Parkscheibenregelung

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau von einem VZ-Träger mit VZ 314-20 + ZusatzVZ 1040-32+ ZusatzVZ 1042
- Entfernen der VZ 314-10 + ZusatzVZ 1040-32+ ZusatzVZ 1042

### 3 Begründung

Durch das Wegordnen der Kurzzeitparkstände wird verhindert, dass Parkplatzsuchende in das Wohngebiet hereinfahren und trägt so zur Beruhigung der Wohnstraße bei. Außerdem erhalten die Bewohner weiteren dringend benötigten Parkraum.

In der angrenzenden Wandsbeker Chaussee befinden sich ausreichend Parkflächen für Kurzzeitparker, so dass Kunden der Geschäfte Rückertstraße 3 diese verkehrsgünstig gelegenen Flächen nutzen können.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan